

Amt Klützer Winkel

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: AA Amt/18/12890 | |
| Federführend: Zentrale Dienste | | Status: öffentlich | Datum: 12.11.2018 |
| | | Verfasser: Frau Weck | |
| Beschluss zur Einstellung eines/einer Auszubildenden ab 1. August 2019 | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel | | | |

Sachverhalt:

Bislang hat das Amt Klützer Winkel im Rhythmus von 3 Jahren einen/eine Auszubildenden/Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte des mittleren nichttechnischen Dienstes eingestellt. Zum 1. August 2018 begann der neue Auszubildende für 3 Jahre seine Ausbildung im Amt Klützer Winkel.

Um auch weiterhin Fachkräfte für den eigenen Bedarf zeitnah auszubilden ist die Einstellung eines weiteren Auszubildenden zum 1. August 2019 geplant. Somit kann eine zukunftsorientierte Stabilisierung des Personalbestandes gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt, die Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte des mittleren nichttechnischen Dienstes vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2022.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt nach öffentlicher Stellenausschreibung die Stellenbesetzung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| X | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. Einstellung der Personalkosten im HH 2019 i.H.v. 6.500,00 € |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11402 |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| | Deckung gesichert durch |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlagen:

keine